

PROJEKTAUFTAKT – Dokumentation (Kurzversion)

13. September 2018, Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

LENA

Unseren LEbensraum Gemeinsam NACHhaltig gestalten



1 Einführung ins Projekt LENA - Auszug aus Präsentation



LENA – Unseren Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten

Programm

Moderation: DI Dr. Hannes Schaffer(mecca consulting)

- Begrüßung Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum
Ing.ⁱⁿ Gabriele J. Preisinger, Ing. MA, BEd.
(Geschäftsführerin & Leadermanagerin RÖMERLAND Carnuntum)
Ing. Hans Rupp (Obmann)
- Begrüßung Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha
Dr. Peter Suchanek (Bezirkshauptmann)
- Grußworte der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner
Landtagsabgeordneter Gerhard Schödinger
- LENA - Projektvorstellung
Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Dillinger (TU Wien)
- Baukulturelle Leitlinien des Bundes - Vorstellung
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Sibylla Zech (TU Wien)
Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (ARCH+MORE ZT GmbH)

PAUSE



LENA – Unseren Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten

Programm

Moderation: DI Dr. Hannes Schaffer(mecca consulting)

- Diskussion / Themensammlung / Ideen an vier Thementischen

Thementisch 1: Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Thementisch 2: Bauen, Erneuern und Betreiben

Thementisch 3: Prozesse, Verfahren, Beteiligung und Bewusstseinsbildung

Thementisch 4: Kooperation, Lenkung und Wissenschaft

PAUSE

- Gemeinsames Plenum – Ergebnispräsentation von den Thementischen
Zusammenfassung, Rückmeldung, Anregungen
- Abschluss – Ausblick und Termine
DI Dr. Hannes Schaffer (mecca consulting)

ENDE



2 Workshop

Im Rahmen des Workshops wurden die baukulturellen Leitlinien des Bundes in vier Gruppen anhand folgender Fragen diskutiert:

1. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die Region besonders wichtig?
2. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht weniger wichtig für die Region?
3. Gibt es wichtige regionale Themen die Ihrer Ansicht nach fehlen?

Gruppe 1: Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Gruppe 2: Bauen, Erneuern und Betreiben

Gruppe 3: Prozesse und Verfahren | Bewusstseinsbildung und Beteiligung

Gruppe 4: Wissenschaft und Kompetenzvermittlung | Lenkung, Kooperation und Koordination

Anschließend wurden die Diskussionsergebnisse der Gruppen dem Plenum präsentiert. Die Ergebnisse dienen der Vorbereitung der weiteren Workshops.



Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Leitlinie 1: Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

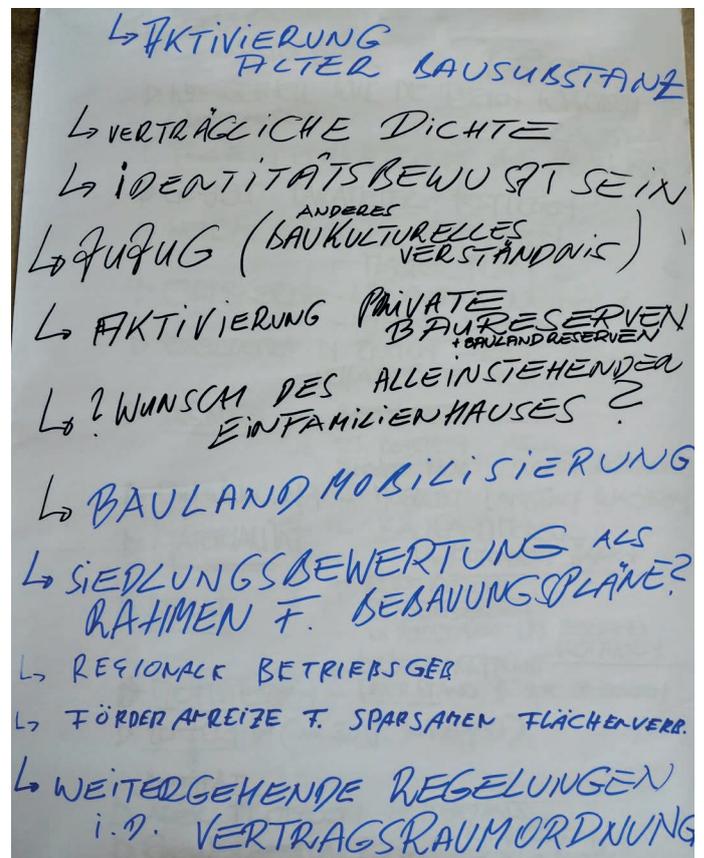
Leitlinie 2: Flächen sparsam und qualitativ entwickelt

Leitlinie 3: Auf baukulturelle Qualität technischer Infrastruktur achten

Leitlinie 4: Hochwertige öffentliche Räume fördern

Diskussionspunkte und erste Diskussionsergebnisse

- Was ist eine verträgliche Bebauungsdichte in der Region?
- Wie sieht die Baukultur der Region aus?
- Wie geht man damit um, dass Zugezogene ein anderes baukulturelles Verständnis haben?
- Das freistehende Einfamilienhaus ist keine traditionelle Bauform der Region. Warum ist es so beliebt?
- Im Bereich von Wohnformen und regionaler Baukultur, sollen bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt werden.
- Wie kann man erreichen, dass Bauland im Inneren bebaut wird?
- Die Vertragsraumordnung soll weiterentwickelt werden. Dabei sollen auch Abtretungspflichten und wie man mit Altwidmungen umgeht diskutiert werden.
- Wie könnte man von interkommunalen Betriebsgebieten profitieren?
- Der Bund fördert flächensparende Entwicklung/Planung. Wäre dies auch regional möglich?
- Es soll ein regionales Gestaltungsvokabular entwickelt werden um einen roten Faden der Baukultur vermitteln zu können.



Leitlinie 2: Flächen sparsam und qualitativ entwickeln

Der Bund bekennt sich zu einer sparsamen und möglichst kompakten Siedlungsentwicklung und sorgt daher im eigenen Wirkungsbereich für effiziente Flächennutzung.

Maßnahmen des Impulsprogramms

- 2.1. Der Bund berücksichtigt bei der Weiterentwicklung von boden- und flächenrelevanten Rechenmaterialien das Potenzial für eine sparsame und qualitätsvolle Flächenentwicklung in Österreich. Dabei bezieht er auch internationale Beispiele (wie z. B. die deutsche Städtebauförderung) mit ein. ++
- 2.2. Der Bund plant die Ratifizierung der Landschaftskonvention des Europarats (Florenz 2000).
- 2.3. Der Bund schafft klare Rahmenbedingungen für die Anwendung der Vertragsraumordnung auf Ebene der Länder. +++
- 2.4. Der Bund unterstützt Prozesse im Bereich der ÖROK im Hinblick auf die Abstimmung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Maßnahmenvorschläge hinsichtlich einer verstärkten Siedlungsentwicklung entlang hochrangiger Erschließungsachsen und in bestehenden Orts- und Stadtkernen. ++

Leitlinie 3: Auf baukulturelle Qualität technischer Infrastruktur achten

Der Bund achtet bei der Erhaltung bestehender und der Entwicklung neuer Infrastrukturen auf baukulturell hochwertige Gestaltung.

Maßnahme des Impulsprogramms

- 3.1. Der Bund prüft die Durchführung von exemplarischen Wettbewerbsverfahren für Infrastrukturbauprojekten (Konsortium aus Experten/Experten in den Disziplinen Technik, Landschaftsplanung und Architektur) einschließlich Evaluierung hinsichtlich breiterer Anwendbarkeit. +

Leitlinie 4: Hochwertige öffentliche Räume fördern

Der Bund achtet bei der Entwicklung eigener Projekte auf die Herstellung hochwertiger öffentlicher Räume und fördert als Gesetzgeber, Impulsgeber und Koordinator deren Qualität.

Maßnahme des Impulsprogramms

- 4.1. Der Bund prüft die Adaptierung der Straßenverkehrsordnung zur Erleichterung des Aufenthalts und multifunktionaler Nutzungen im öffentlichen Raum. +

Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung

Siedlungsentwicklung ist ein wesentlicher Einflussfaktor der Baukultur. Der Bund bekennt sich zur Bewahrung lebenswerter Kulturlandschaften und schützenswerter Kulturgüter durch eine ressourcenschonende Entwicklung von Orten und Infrastrukturen. Er orientiert sich dabei direkt an bestehenden Zielen und Empfehlungen und beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung und Umsetzung von zukünftigen übergeordneten Strategien, wie etwa im Rahmen der ÖREK-Partnerschaften.

Leitlinie 1: Orts- und Stadtkerne stärken

Der Bund verfolgt aktiv die Durchsetzung des Prinzips »Innenentwicklung vor Außenentwicklung« und nimmt bei Errichtung, Erhaltung und Nutzung seiner eigenen Immobilien diesbezüglich eine Vorbildrolle wahr.

Maßnahmen des Impulsprogramms

- 1.1. Der Bund gestaltet die ÖREK-Partnerschaft »Stärkung der Orts- und Stadtkerne« aktiv im Rahmen dieser Partnerschaft prüft der Bund unter anderem auch legislative und finanzielle Maßnahmen, um Innenentwicklung vor Außenentwicklung den Vorzug zu geben und damit der Zersiedelung entgegenzuwirken. +++
- 1.2. Der Bund entwickelt im Rahmen der Klimaschutzinitiative klimaaktiv eine Siedlungsbewertung. Anhand dieses Bewertungssystems wird eine positive Beurteilung einer Siedlung bzw. eines Quartiers nur dann möglich sein, wenn sie eine gewisse Kompaktheit und Dichte hat. ++
- 1.3. Der Bund hält ein im Rahmen der ÖROK abgestimmtes, österreichweites System an Güteklassen des öffentlichen Verkehrs bereit. Dieses Werkzeug kann zur Bewertung der Eignung von Gebieten für bestimmte Nutzungsarten, Bebauungsdichten und Bauweisen herangezogen werden und eignet sich auch zur Entwicklung von Steuerungs- und Regelungsinstrumenten für die Raumplanung. +++
- 1.4. Der Bund unterstützt Aktivitäten im Bereich der ÖROK zur Entwicklung einer österreichweiten Analyse der Erreichbarkeiten im motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Verkehr. Diese Informationen können als Grundlage für Planungsüberlegungen im Bereich der öffentlichen und überörtlichen Raumplanung dienen. *Raumvergabe, Flurgänge*

Die Teilnehmenden der Gruppe vergaben Plus, je nach Wichtigkeit der Themen für die Region. Desto mehr Plus, desto höher ist die Bedeutung.

Bauen, Erneuern und Betreiben

Leitlinie 5: Nachhaltigkeitsprinzipien anwenden und weiterentwickeln

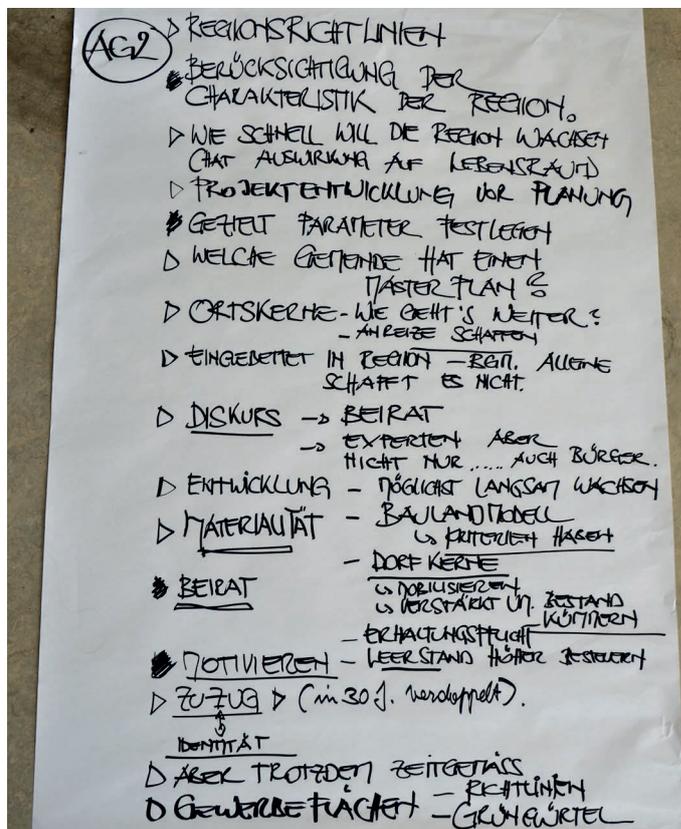
Leitlinie 6: Bauregelwerke an baukulturelle Erfordernisse anpassen, vereinfachen und harmonisieren

Leitlinie 7: Baukulturelles Erbe sorgsam pflegen und zeitgenössisch weiterentwickeln

Leitlinie 8: Prinzipien der Barrierefreiheit, der Diversität und der Inklusion berücksichtigen

Diskussionspunkte und erste Diskussionsergebnisse

- Die Geschichte muss angenommen werden und aktuelle Entwicklungen müssen respektiert werden (Römer, Eiserner Vorhang, Zuzug,...), um in die Zukunft planen zu können.
- Projektentwicklung vor Planung: Zielparame-ter festlegen
- Schnelles Wachstum braucht Richtlinien.
 - › Werkzeuge der Bauordnung nutzen: Bebauungspläne als einfaches Mittel um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern
- Der Zugriff auf die Expertise von Fachleuten, die die Region gut kennen, muss möglich sein.
 - › Einrichtung eines Gestaltungsbeirates bestehend aus Fachleuten, PolitikerInnen, Gewerbetreibenden, Personen aus der Verwaltung und der Bevölkerung
 - › könnte baukulturellen Identitätsverlust durch zu starken Zuzug abfedern durch
- Ziel ist es, moderne Nutzungen in bestehender Bausubstanz unterzubringen.
 - › für Entwicklung der Ortskerne braucht es Anreizsystem und Kümmerer
 - › Umgang mit leerstehenden Bauernhöfen klären
- Welche Materialien werden bei Bautätigkeiten verwendet? Wie werden Materialien später entsorgt („Sondermüllhäuser“)?



Prozesse und Verfahren

Leitlinie 9: Umfassende und dokumentierte Projektvorbereitung als Standard etablieren

Leitlinie 10: Architekturwettbewerbe verstärkt einsetzen

Leitlinie 11: Planungs- und Gestaltungsbeiräte implementieren und stärken

Leitlinie 12: Planung und Ausführung getrennt vergeben

Bewusstseinsbildung und Beteiligung

Leitlinie 13: Baukultur verständlich machen

Leitlinie 14: Praxis der Beteiligung ausbauen

Diskussionspunkte und erste Diskussionsergebnisse:

- Prozesse und Verfahren sollen attraktiver gemacht werden, indem sie transparent ablaufen und entsprechend vor- und nachbereitet werden.
- Projekte sollen transparent, qualitätsorientiert, fair und mit ausreichender Dokumentation entwickelt werden, damit andere Gemeinden informiert werden und profitieren können.
- Für das Thema Baukultur soll sensibilisiert werden, Vorgehensweisen sollen in den regionalen Kontext gebracht werden und mit Leidenschaft verknüpft werden.
- Durch den vermehrten Einsatz von Architekturwettbewerben soll die Qualität von Projekten erhöht werden. War der letzte in der Region tatsächlich 2002?
- Planungs- und Gestaltungsbeiräte sollen implementiert werden.
- Es wird als wichtig erachtet in Bezug auf das Thema regionale Baukultur zu sensibilisieren und zu informieren. Baukultur soll verständlich gemacht werden. Dabei ist es wichtig BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen einzubinden.
- Die Angebote in Bezug auf Bewusstseinsbildung und Beteiligung des Landes Niederösterreich sollen besser genutzt werden.
- Es soll geklärt werden, was/wie Baukultur im Römerland-Carnuntum ist.
- Wie können Prozesse und Verfahren der Dynamik in der Region (schneller Zuzug) angepasst werden oder die Luft aus der Entwicklung genommen werden?
- Wie bekommen wir einen roten Faden in die Baukultur?

Prozesse und Verfahren

Gute Baukultur braucht qualitätsorientierte, transparente und faire Abläufe in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten. Der Bund bekennt sich daher zur Verankerung entsprechender Prozesse und Verfahren im eigenen Wirkungsbereich und im Wirkungsbereich seiner ausgegliederten Rechtsträger. Der Bund gewährleistet die geschlechterparitätische Besetzung aller Gremien aufgrund des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

Leitlinie 9: Umfassende und dokumentierte Projektvorbereitung als Standard etablieren

Der Bund führt im Rahmen der Projektentwicklung noch vor der konkreten Projektplanung eine ganzheitliche Bedarfserhebung, Ideenfindung und Prozess-konzeption durch und dokumentiert diese.

Maßnahme des Impulsprogramms

9.1. Der Bund **evaluiert bundeseigene Projekte**, bei denen eine umfassende Projektvorbereitung inklusive Bedarfsermittlung und Alternativenprüfung stattgefunden hat, **und entwickelt** daraus **Leitfäden für unterschiedliche Typologien**.

Leitlinie 10: Architekturwettbewerbe verstärkt einsetzen

Der Bund versteht Wettbewerbsverfahren als Instrument zur Sicherung von Qualität und setzt sie verstärkt zur Projekt- und Planerinnen-/Planerfindung ein.

Maßnahmen des Impulsprogramms

10.1. Der Bund **entwickelt eine geeignete Musterwettbewerbsordnung** (z. B. auf Basis des Wettbewerbsstandards Architektur – WSA 2010) auch für kleinere und mittlere Auftraggeberinnen/ Auftraggeber und forciert deren Einsatz. Diese enthält u. a. eine Definition des Architekturwettbewerbs (entsprechend der Definition laut WSA), **Qualitätsanforderungen** zur Zusammensetzung und zeitlichen Abwicklung der Jurys sowie zur **Einbindung zukünftiger Nutzerinnen/Nutzer** in das Wettbewerbsverfahren.

10.2. Der Bund wendet im Rahmen der Vergabe bei drei Projekten die Kriterien für die **innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IOB)** an, evaluiert den Erfolg und zieht daraus allfällige Konsequenzen.

Leitlinie 11: Planungs- und Gestaltungsbeiräte implementieren und stärken

Der Bund unterstützt die weitere Etablierung von Planungs- und Gestaltungsbeiräten, um durch die Beteiligung externer, von Auftraggeberinnen/Auftraggebern und Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern unabhängiger Expertise die Qualität bei Planungs- und Gestaltungsaufgaben zu sichern.

Maßnahmen des Impulsprogramms

11.1. Der Bund und seine ausgegliederten Rechtsträger **etablieren Planungs und Gestaltungsbeiräte und schaffen regionale Poollösungen**, auf die kleinere Einheiten in ihren Wirkungsbereichen zugreifen können. Der Bund wirkt auf ein **ausgewogenes Geschlechterverhältnis** bei der Besetzung der **Planungs- und Gestaltungsbeiräte** hin.

11.2. Der Bund bietet **Informationen und Musterabläufe zur Einrichtung und Einbeziehung von Planungs- und Gestaltungsbeiräten für Länder und Gemeinden auf HELP.gv.at** an.

Leitlinie 12: Planung und Ausführung getrennt vergeben

Der Bund vergibt Planung und Ausführung getrennt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für baukulturelle Qualität. Bei vielen Bauprojekten wird erst durch eine vorangehende Entscheidung über die Planung ermöglicht, Angebote über die Ausführung vergleichen zu können.

Maßnahme des Impulsprogramms

12.1. Der Bund und seine ausgegliederten Rechtsträger sorgen dafür, **bei öffentlichen Bauprojekten Planung und Ausführung getrennt zu vergeben**. Im Einzelfall soll die Möglichkeit z. B. einer Totalunternehmerbeauftragung nicht ausgeschlossen werden. Eine Begründung ist in diesen Fällen zu fordern.

Bewusstseinsbildung und Beteiligung

Bewusstseinsbildung und Beteiligung fördern die Sensibilisierung für Baukultur und die Identifikation mit dem Ort. Für Planung und Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben erweist sich die Einbindung der Öffentlichkeit als zunehmend unverzichtbar und wertvoll. Der Bund bekennt sich dazu, Bewusstseinsbildung und Beteiligung aktiv zu fördern, um Bürgerinnen/Bürger in die Lage zu versetzen, Entscheidungen mitzutragen oder im Interesse der Öffentlichkeit einzufordern.

Leitlinie 13: Baukultur verständlich machen

Der Bund setzt sich in Kooperation mit den Ländern, Gemeinden, Universitäten, Verbänden und Interessenvertretungen dafür ein, das Thema Baukultur zielgruppenspezifisch in Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärker zu verankern.

Bgm + Räte

Maßnahmen des Impulsprogramms

13.1. Der Bund nutzt **internationale Themenjahre**, wie z. B. das Europäische Kulturerbejahr 2018 und die EU-Ratspräsidentschaft 2018, **für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses**, die internationale **Vernetzung und die Vermittlung im Bereich Baukultur**.

13.2. Der Bund gewährleistet durch **Förderung der Architekturhäuser in allen Bundesländern Österreichs** sowie einer Vielzahl von weiteren **Institutionen und Initiativen der Baukulturvermittlung** eine kontinuierliche Arbeit der **Bewusstseinsbildung für Baukultur**.

13.3. Der Bund fördert die **Bewusstseinsbildung für Baukultur** durch die Vergabe von **eigenen Architekturpreisen** sowie durch die finanzielle Unterstützung bereits etablierter Baukultur-, Architektur- und Städtebaupreise. Der Bund vergibt unter anderem die folgenden Preise: Staatspreis Architektur, Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit, Großer Österreichischer Staatspreis.

13.4. Der Bund **beauftragt oder fördert ziel- und altersgruppenspezifische Öffentlichkeits- bzw. Vermittlungsarbeit für Baukulturbelange**, die die politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen einbezieht.

13.5. Der Bund baut auf **HELP.gv.at** das **Informationsangebot zum Thema Baukultur über Aspekte wie Bauen, Wohnen und Umwelt, Flächenwidmung, UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung etc.** aus.

Leitlinie 14: Praxis der Beteiligung ausbauen

Der Bund wendet die 2008 vom Ministerrat beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung, Bau, Sanierung und Erhaltung an und entwickelt sie weiter.

Maßnahme des Impulsprogramms

14.1. Der Bund wendet die **Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung bei drei Projekten des Bundes** oder seiner ausgegliederten Rechtsträger an und evaluiert diese durch interdisziplinäre Teams.

Wissenschaft und Kompetenzvermittlung

Leitlinie 15: Baukulturelle Forschung auf nationaler und internationaler Ebene verankern

Leitlinie 16: Verantwortliche der öffentlichen Hand besser qualifizieren und vorhandenes Wissen besser vernetzen

Lenkung, Kooperation und Koordination

Leitlinie 17: Baukulturell relevante Lenkungsinstrumente ausbauen

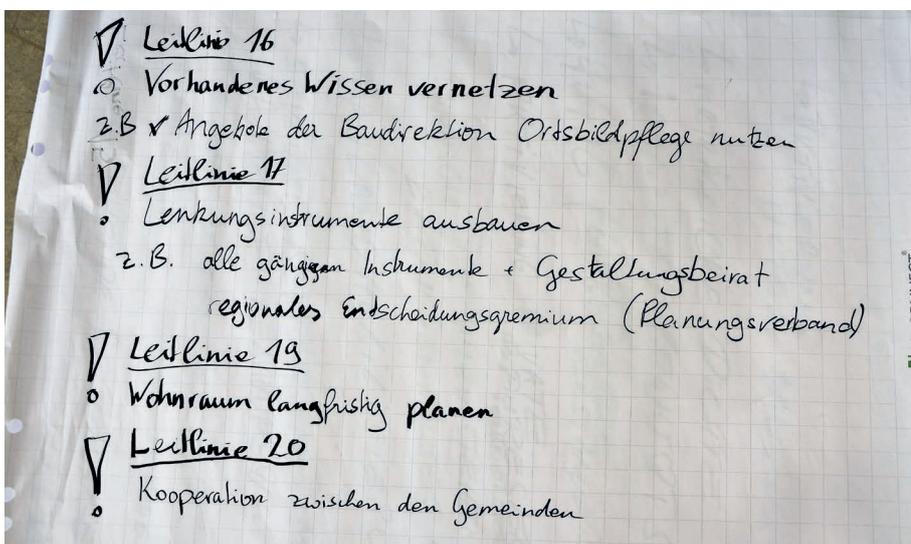
Leitlinie 18: Öffentliche Mittel für das Bauen und Erneuern an Qualitätskriterien binden

Leitlinie 19: Impulse für einen zukunftsfähigen Wohnbau setzen

Leitlinie 20: Baukultur kooperativ umsetzen

Diskussionspunkte und erste Diskussionsergebnisse:

- Bewährte Lenkungsinstrumente sollen vermehrt eingesetzt werden. Zum Beispiel wäre es sinnvoll, wenn jede Gemeinde einen Bebauungsplan hätte.
- Im Bereich Baukultur ist mehr Bewusstseinsbildung notwendig. Dabei sollen verschiedene Anlaufstellen (z.B. vom Land Niederösterreich) eingebunden werden.
- Es soll über regionales Entscheidungsgremium nachgedacht werden. (Gestaltungsbeirat?)
 - › welche Kompetenz? Entscheidungskompetenz bei großen strittigen Projekten oder Vorhaben ab einer bestimmten Größe an Regionsverband abgeben?
- Impulse für zukünftigen Wohnbau sind wichtig, da die Region stark wächst.
- Kooperation zwischen den Gemeinden ist sehr wichtig. Daran sollte weiter gearbeitet werden.
- Was ist Baukultur in der Region?



3 Fazit und Ausblick

Zusammenfassung

Die Herausforderung im Projekt LENA besteht darin, einen roten Faden der Baukultur in der Region zu entwickeln und diesen im Anschluss zu vermitteln. Dabei will man sich Gedanken darüber machen, wie der Entwicklungsdynamik etwas Luft herausgenommen werden kann und wie regionale Steuerungselemente (z.B. Gestaltungsbeirat) implementiert werden könnten.

Im Workshop ist der Eindruck entstanden, dass die baukulturellen Leitlinien eine gute Arbeitsgrundlage für Region darstellen, da sie Bausteine für die kommenden Arbeitsschritte bieten.

In den nächsten Schritten

- › müssen die für die Region wichtigsten Themen herausgepickt werden.
- › muss stärker ins Detail gegangen werden, damit nicht nur Worthülsen diskutiert werden.
- › sollen gute Vorbilder und Beispiele genauer betrachtet werden. (Wie kann ein regionales Gestaltungsvokabular aussehen?)
- › werden die baukulturellen Leitlinien des Bundes noch stärker auf die regionale Ebene heruntergebrochen.

Nächste Termine

Fokusworkshop am 24.10.2018, 17.00 – 20.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Fokus: Thementisch 1 (Orts-, Stadt- und Landschaftsentwicklung) & Thementisch 2 (Bauen, Erneuern und Betreiben)

Fokusworkshop am 22.11.2018, 17.00 – 20.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Fokus: Thementisch 3 (Prozesse und Verfahren/Bewusstseinsbildung und Beteiligung) & Thementisch 4 (Wissenschaft und Kompetenzvermittlung/Lenkung, Kooperation und Koordination)

Rückkoppelungsplenum am 14.02.2019, 17.00 – 20.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Diskussion, Workshop und Präsentation von Erstergebnissen